



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich GRÜNE-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-1954 Datum: 22.02.2016
--------------------------------------------	-------------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Verkehr und Umwelt	24.02.2016

Bessere Verkehrsführung auf der Hammerbrookstraße

Sachverhalt:

Auf dem kürzesten Einzelstück der Hammerbrookstraße nördlich der Spaldingstraße bis zur Kurt-Schumacher-Allee – einer zwei- und mehrspurigen Einbahnstraße - mussten Radfahrer*innen bis vor kurzem gleich drei Versionen von Fahrspur benutzen, die ihnen die StVO zur Verfügung stellt:

Nördlich der Ampel gab es für wenige Meter einen Radfahrstreifen, der ziemlich abrupt in eine obligatorische Benutzung der Fahrbahn übergeht, bevor es kurz vor der Einfahrt in das Parkhaus des dortigen real-Marktes einen benutzungspflichtigen Radweg gibt.

Offenbar wurde bereits erkannt, dass die Ausfädelung vom Radfahrstreifen auf die Straße zu Konflikten zwischen StVO-kundigen Fahrradfahrer*innen und nicht ganz so StVO-kundigen Autofahrer*innen führte, zumal dieses Teilstück unter der S-Bahnüberführung schlecht beleuchtet ist: Seit kurzem wurde ein fortgesetzter Radfahrstreifen auf der Fahrbahn gelb (= vorläufig) markiert.

Wegen der Klarheit und Sicherheit der Wegeführung ist anzustreben, dass dem Radverkehr zunächst auf diesem Abschnitt der Hammerbrookstraße durchgehend eine Sorte von Fahrspur zur Verfügung steht

Petition/Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt möge daher beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Radverkehrsführung an der Hammerbrookstraße zwischen Spaldingstraße und Kurt-Schumacher-Allee klar und ohne Fahrspurwechsel organisiert werden kann.
2. Eine Lösung mit einem durchgehenden Fahrradstreifen soll präferiert geprüft werden.
3. Der vorhandene Radweg auf Parkhaushöhe kann als Option bestehen bleiben, da hier viel Platz vorhanden ist. In diesem Falle sollte jedoch
 - a) der Radweg für die aus dem Parkhaus fahrenden Autos klar gekennzeichnet werden und
 - b) die Einfädelung dorthin nicht direkt vor der Parkhauseinfahrt belassen werden, da dies gefährlich ist.
4. Es wird gebeten, die Bezirksversammlung über die Ergebnisse der Prüfung zu unterrichten.